

Nr. 6/August 2022 | www.akstmk.at

**ZAK**

**direkt**

**Gesundheits- und Sozialberufe**



# Endlich kommt die Reform der Pflege

**Die Pflegereform soll den Pflegeberufen, der Pflegeausbildung sowie Betroffenen und deren Angehörigen Vorteile bringen. Hier die Analyse der Vorhaben. Seiten 2,3**

# Pflegereform nimmt endlich konkretere Formen an

Die angekündigte Pflegereform der Bundesregierung soll Verbesserungen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren pflegende Angehörige bringen. In den kommenden zwei Jahren stehen dafür eine Milliarde Euro zur Verfügung.

## Arbeit in der Pflege

- Pflegekräfte sollen heuer und nächstes Jahr mehr Gehalt bekommen. Dafür stellt der Bund 520 Millionen Euro zur Verfügung. Die Regierung sagt, es geht um einen Bonus, der rund ein Monatsgehalts ausmacht.
- Nachtschwerarbeit: Alle Beschäftigten in der stationären Langzeitpflege erhalten künftig pro Nachtdienst zwei Stunden Zeitguthaben.
- Eine zusätzliche Woche Urlaub zur Entlastung ab dem 43. Geburtstag für Pflegekräfte, die beim Bund oder bei privaten Einrichtungen beschäftigt sind.
- Erleichterungen bei der Zuwanderung von ausgebildeten Fachkräften.
- Kompetenzerweiterungen gibt es für die Pflegeassistent und Pflegefachassistent, etwa

für das Anschließen von Infusionen und das Spritzengeben.

- Der Beruf der Pflegeassistent in Krankenanstalten läuft nicht wie geplant 2025 aus sondern wird unbefristet weiter bestehen.

## Ausbildung in der Pflege

- Wer eine Erstausbildung in einem Pflegeberuf macht, erhält einen Ausbildungszuschuss von zumindest 600 Euro pro Monat.
- Ein Pflegestipendium in der Höhe von 1.400 Euro gibt es zukünftig während einer vom AMS geförderten Pflegeausbildung für den Umstieg oder den Wiedereinstieg in den Beruf.
- Als Modellversuch soll eine Pflegelehre eingeführt werden, die drei oder vier Jahre dauert und mit einem Lehrab-

schluss als Pflegefachassistent oder Pflegeassistent endet.

- Erleichterte Anerkennung von ausländischen Ausbildungen (Nostrifizierungen).

## Betroffene von Pflege

- Die erhöhte Familienbeihilfe wird nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet. Dadurch gibt es für rund 45.000 Personen 60 Euro pro Monat mehr.
- Der Erschwerniszuschlag für Menschen mit schweren psychischen Behinderungen oder Demenz wird von 25 auf 45 Stunden pro Monat erhöht. Dadurch stehen den Betroffenen 20 Stunden zusätzlich pro Monat für die Pflege und Betreuung zur Verfügung.

## Angehörige in der Pflege

- Künftig besteht drei Monate Rechtsanspruch auf bezahlte

Pflegekarenz statt bisher vier Wochen. Voraussetzung ist, dass dieser Anspruch in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung vorgesehen ist.

- Einen Bonus in der Höhe von 1.500 Euro pro Jahr gibt es, wenn selbst- oder weiterverversicherte Angehörige Nahestehende ab der Pflegegeldstufe 4 größtenteils zuhause pflegen.
- Pflegenden Angehörigen bekommen Förderungen für Pflegekurse und haben künftig Anspruch auf fünf Termine für kostenlose Angehörigengespräche.
- Für pflegenden Angehörigen soll es künftig bereits nach drei anstatt nach sieben Tagen Anspruch auf finanzielle Unterstützung für Ersatzpflege geben.



Der seit Jahren immer lauter werdende Protest gegen die unmöglichen Zustände in der Pflege hatte Erfolg: Die Regierung kündigte zahlreiche Maßnahmen an, die in den den kommenden zwei Jahren eine Milliarde Euro kosten werden.



# Lob und Kritik für die Reform

Die Proteste von Gewerkschaft und Arbeiterkammer zeigten Wirkung. Die Bundesregierung kündigte das seit langem geforderte Reformpaket an. Das vorgelegte 20 Punkte Programm richtet sich an Menschen beim Berufseinstieg, an die Pflegepersonen selbst sowie an Pflegebedürftige und deren Angehörige. Eine Analyse von AK-Pflegeexperten Alexander Gratzner.

Das Reformpaket enthält wichtige, erste Schritte zur Verbesserung der Pflege Landschaft. Doch eine seriöse Beurteilung ist nur eingeschränkt möglich, denn viele Details und Umsetzungszeitpunkte sind noch offen. Es fehlt vor allem an einem abgestimmten Gesamtkonzept. Wichtige Punkte bislang unerwähnt, wie zum Beispiel die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Personalschlüssel, die Berücksichtigung von Fehlzeiten bei der Arbeitszeit oder eine Regelung gegen die kurzfristigen Dienstplanänderungen.



Ob die Reform ein großer Wurf wird, läßt sich noch nicht sagen. Viel hängt jetzt von der Gestaltung der Vorhaben ab, manches fehlt überhaupt.

spotmatikphoto - stock.adobe.com

## Monatlich rund 100 Euro

Erste konkrete Vorschläge gibt es zum Gehaltsbonus und zum Ausbildungsbeitrag. Die monatliche Bonuszahlung wird durch das neue Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) geregelt. Die Höhe wird monatlich rund 100 Euro betragen, besagen erste Schätzungen. Diese Bonuszahlung verfolgt drei Ziele. Sie soll das Gehalt aufbessern, Bezahlunterschiede ausgleichen und Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen abdecken. Ob sich das ausgeht? Für die Jahre 2022 und 2023 stehen 520 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Zeit danach gibt es derzeit keine Perspektive. Es wird darauf zu achten sein, dass die Bonuszahlungen nicht zu Lasten der jährlichen Gehaltserhöhung gehen. Kritisch zu sehen ist, dass Sozialbetreuungsberufe nur zum Teil vom Gehaltsbonus erfasst sind.

Insbesondere die Heimhilfe und die Diplomsozialbetreuung leisten gewöhnlich auch pflegerische Basisversorgung, sind jedoch vom Gehaltsbonus ausgeschlossen. Hier braucht es noch Nachbesserungen.

## Ausbildungszuschusses

Der Ausbildungszuschusses ist gut, aber im Ergebnis halberzig. Der monatliche Ausbildungsbeitrag von 600 Euro



Temel | AK

„Ein erster wichtiger Schritt. Doch wichtige Punkte fehlen und auch bei der Umsetzung lauern viele Stolpersteine“

Josef Pessler,  
AK-Präsident

sichert nicht die Existenz und es ist fraglich ob er so hoch angesetzt ist, um im Wettbewerb mit anderen Ausbildungen und Branchen zu bestehen. Lehrlinge im ersten Lehrjahr erhalten oft mehr. Es überrascht zudem, dass laut Gesetzesentwurf der Zuschuss schon 2025 ausläuft,

mitten in der Phase des höchsten prognostizierten Personalbedarfs. Vergessen wurden nötige Verbesserungen in der Praxisanleitung.

## Kompetenzerweiterung

Eine Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sieht eine Kompetenzerweiterung für die Pflegeassistent und Pflegefachassistent vor um Versorgungslücken zu schließen. Der Gesetzgeber begründet dies mit dem dafür ohnehin geringen Schwierigkeitsgrad der Tätigkeiten. Dies trägt den Beigeschmack der Ökonomisierung. Der im Vordergrund stehende Einsparungsgedanke bedeutet für Berufsangehörige der Pflege noch mehr Aufgaben bei gleicher Zeit, ohne zusätzliche Ausbildungsdauer. Qualitätsverluste mit einhergehenden höheren Risiken für Patientinnen und Patienten sind die Folge. Die Kompetenzverschiebung Richtung Assistenzberufe verändert auch die Rolle der Diplompflege. Der neue Personalmix

bewirkt einen Rückschritt in Richtung Funktionspflege.

## Entlastungswoche ab 43

Die Entlastungswoche für Pflegekräfte ist zu befürworten und bringt ein Stück mehr Erholungsmöglichkeit. Sie gilt für ab Personal ab 43 Jahre. Doch Umfragen zeigen, dass gerade jüngere deutlich stärker von psychischen Belastungen betroffen sind. Die Entlastungswoche muss daher für alle gelten. Positiv beurteilt werden die Nachschwerarbeit für Beschäftigte im extramuralen Bereich, Erleichterungen bei der Nosstrifikation und der besseren Durchlässigkeit der einzelnen Ausbildungen sowie ein Pflegestipendium beim Quereinstieg. Details dazu liegen jedoch noch nicht vor. Es bleibt abzuwarten, wie diese ausfallen. Ob die Reform ihren Namen verdient, wird von bislang noch nicht kolportierten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Personalschlüsselberechnung abhängen.

# Leserbriefe an die Redaktion: Pflichtpraktika und Kündigung

Ob ein einzelner unangenehmer Vorfall während der Arbeit oder ein Problem einer ganzen Gruppe an Beschäftigten: In Leserbriefen machen sich AK-Mitglieder Luft und drängen auf Verbesserungen, die der Allgemeinheit zugute kommen. Falls auch Sie schreiben möchten: [redaktion@akstmk.at](mailto:redaktion@akstmk.at)

**An: GPB Office**

**<GPB.Office@akstmk.at>**

**Betreff: Anfrage FH Praktika**

Guten Morgen, an der FH absolvieren die Studierenden der Gesundheit- und Krankenpflege zahlreiche Pflichtpraktika in den Krankenhäusern ganz ohne Bezahlung. Sie haben einen Dienstplan, 8-Stunden-Schichten, bekommen Aufgaben übertragen, arbeiten voll mit. Wie sieht das die AK? Ist das bekannt? Gibt es hier Bemühungen? Wenn ich mich recht erinnere, gab es für die Schülerinnen der Krankenpflegeschule zumindest ein Taschengeld. Die FH Studentinnen bekommen ein Mittagessen, wenn sie Glück haben. Freue mich über Informationen. Freundliche Grüße  
(Der Name ist der Redaktion bekannt)

**Antwort der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung:**

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir können Ihnen mitteilen, dass der Arbeiterkammer Steiermark die finanzielle Versorgung der Auszubildenden in den Gesundheitsberufen seit jeher ein großes Anliegen ist. Wir haben gegenüber den politischen Verantwortungsträgern schon wiederholt auf die unzumutbare Ausbildungssituation in der Pflege hingewiesen. Auch in der steirischen AK-Vollversammlung haben wir dies getan. Konkret wurde mit großer Mehrheit gefordert, dass alle in der Pflege Auszubildenden ein Ausbildungsgeld erhalten sollen, unabhängig von der Ausbildungsform und analog der Höhe wie bei der Polizei.

**An: [redaktion@akstmk.at](mailto:redaktion@akstmk.at)**

**Betreff: WG: Kündigung**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte einige Zeilen schreiben wegen meiner Kündigung im Pflegeheim (ein Grazer Heim eines gemeinnützigen Trägers, Anm.). Ich habe im Jänner 2021 als Pflegeassistentin angefangen. Ich hatte sogar einen Schnuppertag und es gefiel mir sehr gut. Ich hatte noch der

Pflegedienstleiterin gesagt, dass ich bis zur meiner Pension bleiben möchte. Sie sagte darauf, das sei sehr schön, so etwas höre sie gerne. Heuer war ich vier Wochen auf Reha, und in dieser Zeit hat mich die Firma gekündigt. Ich frage mich, wo wir zu wenig Pflegepersonal sind, warum ich gekündigt worden bin? Wo ist da die Gerechtigkeit? Ich habe mir nichts zu Schulden kommen

lassen. Wenn Not am Mann war und das war sehr oft, bin ich eingesprungen. Ich habe einige mal zwölf Stunden gearbeitet, weil wieder jemand kurzfristig krank wurde und ausgefallen ist. Ich konnte sehr gut mit den Bewohnern und mit meinen Kollegen.  
Danke mit freundlichen Grüßen  
(Der Name ist der Redaktion bekannt)



Gorodentkoff - stock.adobe.com

# Ein Pfleger: „Nicht wundern, dass keiner mehr in die Pflege will.“

Der Leidensdruck in einem steirischen Pflegeheim ist für einen Pfleger so groß geworden, dass er der Arbeiterkammer in einem erschütternden Bericht schildert, warum fast keine Zeit mehr für die Bewohnerinnen und Bewohner des Heimes bleibt und warum viele Pflegekräfte ans Aufhören denken.

An: GPB\_User  
<GPB\_User@akstmk.at>  
Betreff: Situation in den Pflegeheimen

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Es reicht schon langsam!  
Ich bin seit Jahren Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger in einem Pflegeheim, der bis jetzt seinen Beruf mit Leidenschaft gemacht hat. Aber auch ich denke (wie viele meiner Kolle-

gInnen) schon länger darüber nach, meinen Beruf an den Nagel zu hängen und stattdessen etwas anderes zu machen. Ich und viele meiner KollegInnen können schon langsam nicht mehr!

Es geht nicht um Corona oder mehr Geld! Die PflegerInnen in Österreichs Pflegeheimen haben aufgrund des knapp bemessenen Personalschlüssels so gut

wie keine Zeit mehr für die Bewohner, es ist anscheinend in der Pflege nur mehr wichtig, dass es dem Computer gut geht, aber nicht wie es den Bewohnern in echt geht.

Eigentlich bin ich Pfleger geworden, um Menschen zu helfen, aber ich sitze seit Jahren im Grunde nur mehr vor dem PC. Viele Bewohner brauchen ein offenes Ohr, jemanden der einfach mal zuhört, aber dafür ist keine Zeit mehr.

Es ist unzumutbar und nicht nachvollziehbar, dass z. B. in Wien ein deutlich besserer Personalschlüssel besteht als in der Steiermark. Da kommt man sich als Pfleger vor wie ein Mensch zweiter Klasse. Es kommen jedes Jahr größtenteils völlig absurde neue Auflagen und Vorgaben

seitens der Behörden (die im realen Pflegealltag meist extrem schwer umsetzbar sind).

Durch die Menge an Vorgaben verliert man einfach den Überblick, weil man auch nur ein Mensch ist und irgendwann einfach nicht mehr kann. Vergisst man dann einmal eine Vorschrift steht man vor Gericht. Diese Probleme sind schon lange allgemein bekannt, aber kein Mensch tut etwas dagegen, es wird nicht ernst genommen und immer nur geredet, getröstet und gesagt „Wir wissen es eh“. Man hat das Gefühl, dass diese Auflagen und Vorgaben anscheinend von Menschen getroffen werden, die keine Ahnung von der realen Pflege haben bzw. schon zu lange nicht mehr aktiv am Bewohner/Patienten arbeiten, ohne jemandem nahe treten zu wollen. Es wäre mal an der Zeit, die Auflagen in Kooperation mit dem Pflegepersonal am Patientenbett auf ihre Durchführbarkeit zu evaluieren. Die Politik darf sich nicht wundern, dass kein Mensch mehr in die Pflege will bzw. viele den Beruf wieder verlassen, bei diesen Zuständen. Wenn ich und viele meiner KollegInnen die Zeit nochmal zurückdrehen könnten, wir würden sicher nicht nochmal in die Pflege gehen. Die Pflegereform, welche u. a. mehr Zeit und bessere Arbeitsbedingungen verspricht, wird ebenfalls seit Jahren nur verschoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Name ist der Redaktion bekannt)

**Antwort der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung:**  
Herzlichen Dank für Ihre Rück-

meldung, auch wenn der Grund kein erfreulicher ist.

Die Arbeiterkammer Steiermark setzt sich schon seit Jahren für einen besseren Personalschlüssel in Pflegeheimen ein. Letztlich erfolgte auch die jüngste Erhöhung des steirischen Personalschlüssels in vier Tranchen auf Initiative der Arbeiterkammer. Leider erreichen wir selbst mit dieser Verbesserung noch immer nicht den österreichischen Durchschnitt. Wir werden uns daher weiterhin für Sie und alle Ihre Kolleginnen und Kollegen für einen zeitgemäßen höheren Personalschlüssel einsetzen.

So wie sich die Pflegelandschaft in den letzten Jahren verändert hat, mit all den neu hinzugekommenen Aufgaben, ist eine weitere Anpassung wirklich unabdingbar und die Arbeiterkammer hat das gegenüber der steirischen Landespolitik auch schon mehrfach eingemahnt. Im Sinne einer Doppelstrategie fordert wir gegenüber der Bundesregierung einheitliche österreichweite Richtlinien für den Personaleinsatz in Pflegeheimen. Denn es ist nicht einsichtig, weshalb sich die Personalvorgaben landesweise so stark unterscheiden. Wenn es uns gemeinsam gelingt, die erforderliche Zeit für die neu übertragenen Aufgaben und für die natürlichen Fehlzeiten berücksichtigt zu erhalten, dann würde in der Pflege wieder jene Zeit zur Verfügung stehen, die es für eine fachgerechte Pflege und Betreuung benötigt.

Halten Sie durch! Die Pflege ist derzeit in einem Ausmaß in Bewegung, wie es schon lange nicht mehr der Fall war.





# Gesundheitsberuferegister: Bald muss verlängert werden

Die Eintragung ins Gesundheitsberuferegister muss alle fünf Jahre verlängert werden. Schon nächstes Jahr ist es für die ersten Kolleginnen und Kollegen so weit.

Im Jahr 2018 startete der Aufbau des österreichischen Gesundheitsberuferegister. Mit der Registrierung der Gesundheitsberufe stieg die Anerkennung der Berufsangehörigen und der Nachweis der notwendigen Berufs-Qualifikationen wurde wesentlich erleichtert. Auch die Patientensicherheit erhöhte sich maßgeblich. Als mit der Registrierung betraute Behörde war die Arbeiterkammer maßgeblich daran beteiligt, dass die Registrierung ihrer Mitglieder so serviceorientiert wie möglich gestaltet wurde.

## Verlängerung notwendig

Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Gültigkeit von fünf

Jahren müssen die bereits 2018 registrierten Berufsangehörigen ihre Registrierung nächstes Jahr verlängern lassen. Vorsicht! Ohne rechtzeitige Verlängerung der Registrierung erlischt die Berufsberechtigung. Aber auch bei diesem Prozess wird die Arbeiterkammer ihre Mitglieder bestmöglich unterstützen.

## AK schickt einen Brief

Rechtzeitig vor dem Ablauf der Gültigkeit, wird jedes einzelne registrierte Mitglied der Arbeiterkammer mit einem Schreiben persönlich über die anstehende Verlängerung informiert.

## Personalisiertes Formular

Mit diesem Schreiben werden

Sie auch gleichzeitig aufgefordert, das zur Verlängerung notwendige personalisierte Antragsformulars so bald als möglich anzufordern. Das können Sie entweder telefonisch, postalisch oder online tun. Mit dem personalisierten Antragsformular wird es den registrierten Personen ermöglicht, aktuellen registrierten Daten zu überprüfen, Änderungen bekannt zu geben und so ihrer Änderungsmeldungspflichtung auf einfachste Weise nachzukommen.

Die Verlängerung selbst wird online mit Handy-Signatur, via E-Mail, postalisch oder im Rahmen eines persönlichen Termins möglich sein.

Um über die verschiedenen Möglichkeiten der Verlängerung der Eintragung im Gesundheitsberuferegister zu informieren, sind auch Veranstaltungen in den AK-Außenstellen in den steirischen Bezirken sowie in einzelnen Betrieben geplant. Weitere Informationen erfolgen zeitnah.



Fürst | AK

AK-Experte Michael Nitsch versichert, dass die Verlängerung der Registrierung für die Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich ohne viel Aufwand möglich sein wird.



ASDF - stock.adobe.com

# Selbstfürsorge: Die Suche nach den „Inseln im Alltag“

Die sinngebende Tätigkeit ist es, warum das Pflege-, Gesundheits- und Betreuungspersonal diese Berufe gewählt hat. Und die allermeisten bleiben trotz schlechter Arbeitsbedingungen, weil sie sich „Inseln im Alltag zum Entspannen“ schaffen können. Wie Selbstfürsorge geht, erklärt Psychotherapeutin Ingrid Schweiger.

Sie habe selbst als Krankenschwester gearbeitet und kenne die berufliche Situation, sagt Ingrid Schweiger. Heute ist sie als Psychotherapeutin und Supervisorin tätig und versucht in ihrer Arbeit, das Gesundheitspersonal zu stützen: „Es geht um Selbstfürsorge, um Belastendes von einem selbst abzuhalten und um Zeit für die eigene Regeneration.“ Diese „Inseln im Alltag“, wie Schweiger diese gezielt geschaffenen kurzen Auszeiten nennt, helfen Pflegenden dabei, gut zu leben und die seelische sowie körperliche Gesundheit zu erhalten und zu verbessern. Selbstfürsorge unterstützt Menschen Stress leichter zu bewältigen und die Energie zu steigern.

## Große Loyalität zur Arbeit

Die Psychotherapeutin weiß, dass es große Loyalität der Beschäftigten gegenüber den Kranken und zu Pflegenden gibt. Aus Selbstschutz heraus sei es legitim und notwendig, dass man „sagt, was man will und was man nicht will.“ Als Beispiel nennt Schweiger den Wunsch, in der Freizeit nicht angerufen zu werden. Auch in einem helfenden Beruf „darf ich Nein sagen“. Damit liege es am mittleren Management und nicht bei einem selbst, wenn Personalmangel bewältigt werden müsse. Das mittlere Management wiederum habe die Aufgabe, das eigene Personal zu schützen und mittels guter Kommunikation nach unten und oben zu Lösungen zu kommen. „Das kann auch bedeuten, dass Forderungen von oben widersprochen werden,“ ist



**Ingrid Schweiger: Die Psychotherapeutin rät zu einem achtsamen Umgang mit sich selbst.**

Privat sich Schweiger bewusst, dass in einem System mit ständigem Personalmangel Konflikte manchmal nicht vermeidbar sind.

## Gutes Arbeitsklima ist wichtig

Eine umsichtige Leitung tue alles, um ein gutes Arbeitsklima zu schaffen. Denn in einem unterstützenden sozialen Umfeld, und dazu zählen etwa sichere Orte der Aussprache, werden Belastungen besser bewältigt. Ein geschützter Raum, in dem auch Unangenehmes ausge-

drückt werden kann, wirke befreiend und entlastend. Auch fixe Angebote an regelmäßiger Supervision und Fortbildungen können Motivation geben. Zur seelischen und körperlichen Selbstfürsorge zählen auch Ernährung, Schlaf, Körperpflege, soziale Interaktionen, Sport und Erholung. Um in diesen herausfordernden Berufen gesund und engagiert bleiben zu können, betont die Expertin die Wichtigkeit der Wertschätzung gegenüber der eigenen Arbeit.



Neben Sport und Erholung zählen auch Ernährung, Schlaf, Körperpflege und soziale Kontakte zur Selbstfürsorge, die dazu beiträgt Körper und Geist frisch zu erhalten.

## direkt in kürze

## Gegen Gewalt am Arbeitsplatz

Es sind grobe Übergriffe, von denen die Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe, Beatrix Eiletz, erzählte. Tritte, Schläge oder Bisse gegenüber dem Personal seien keine Seltenheit. Diese Schilderungen und eine Umfrage der der Gewerkschaft GPA bestätigen, dass der Bereich Gesundheit und Pflege stark von Gewalt und Aggression betroffen ist. Die Gewerkschaft wil mit Aktionswochen auf das Problem aufmerksam machen und bietet auf einer Internet-Seite Infos und Ansprechstellen:

[gpa.at/sicher-ohne-gewalt](https://gpa.at/sicher-ohne-gewalt)

## Fachärzte im LKH Hörgas

Während der CoV-Krise sind Teile des alten LKH Hörgas nördlich von Graz für Corona-Patientinnen und Patienten reaktiviert worden. Nach deren Schließung war die Zukunft des Standorts unklar. Nun steht fest, dass Hörgas als Fachärzteezentrum weiter besteht. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

## Zulage fürs Einspringen

Einspringerinnen und Einspringer zur Verhinderung von Personalengpässen in den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz erhalten zusätzlich 523 Euro. Konkret gilt dies für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Pflege(fach)assistenz, Diplom-Sozialbetreuung sowie Fach-Sozialbetreuung. Die finanzielle Abgeltung soll motivieren, Dienste kurzfristig standortübergreifend zu übernehmen.

# Verpflichtung zur Fortbildung wirft Fragen auf

Die Fortbildungsverpflichtung wirft im Berufsalltag der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe regelmäßig Fragen auf. AK-Experte Michael Nitsch gibt Antwort auf die häufigsten Fragestellungen.

Was passiert, wenn ich meiner Fortbildungsverpflichtung nicht nachkomme? Verliere ich sofort meine Berufsberechtigung? Wie viele Fortbildungsstunden muss ich erbringen? Was gilt während der Karenz?

### Fachlich dabei bleiben

Richtig ist, dass Berufsangehörigen im Gesundheitsbereich eine Pflicht trifft, Fortbildungsstunden zu absolvieren. Durch die Fortbildung sollen neueste fachliche Entwicklungen vermittelt oder die bestehenden Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft werden. Angehörige der Pflege- und Pflegefachassistenz müssen Fortbildungen in Höhe von 40 Stunden, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeper-

sonen in Höhe von 60 Stunden jeweils innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren absolvieren. Diplom- und Fachsozialbetreuung benötigt Fortbildungen in Höhe von 32 Stunden und die Heimhilfe in Höhe von 16 Stunden, jeweils innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren.

Angehörige der Sozialbetreuungsberufe, welche über eine Qualifikation in der Pflegeassistenz verfügen, sind zusätzlich verpflichtet, die Fortbildungsverpflichtung der Pflegeassistenz, 40 Stunden in fünf Jahren, zu erfüllen. Einzene Fortbildungen können auch für mehrere Berufe gelten.

### Ab der Berufsberechtigung

Die Fünf- und Zweijahresfrist beginnt grundsätzlich ab Erhalt der Berufsberechtigung zu laufen

und wird aufgrund von Krankheit, Karenz oder der pandemiebedingten Absage vieler Fortbildungen nicht unterbrochen. Bei Verletzung dieser Fortbildungsverpflichtung ist jedoch weder ein Berufsverbot noch die Aberkennung eines Berufstitels gesetzlich vorgesehen. Die Einhaltung der Pflicht zur Fortbildung fällt in die Eigenverantwortlichkeit der Berufsangehörigen. So wie bei der Verletzung jeder anderen Berufspflicht können erhöhte rechtliche Sorgfaltspflichten und Haftungsregelungen zum Tragen kommen. Dies setzt eine konkrete rechtswidrige Handlung (z.B. einen Kunstfehler) voraus. Trotz des Fehlens unmittelbarer Strafbestimmungen ist die Einhaltung der Fortbildungspflicht anzuraten.

# Arzt-Angestellte bekommen mehr Geld

Nach Jahren der Gesprächsverweigerung hat die steirische Ärztekammer einer Anpassung des Kollektivvertrages für Ordinationsassistentinnen und -assistenten zugestimmt: Es gibt mehr Gehalt und eine kürzere Wochenarbeitszeit.

Schlechte Bezahlung und seine durch die Coronakrise zunehmende Arbeitsbelastung gehören zum Alltag der Ordinationsassistentinnen. Das ergab eine im April veröffentlichte Umfrage der Gewerkschaft. Schon seit 2018 gab es für diesen Bereich in der Steiermark keine kollektivvertragliche Gehaltserhöhung mehr. Die Verhandlungsteams der neu bestellten Ärztekammer Steiermark und der Gewerkschaft GPA konnten

nun in einer ersten Gesprächsrunde ein Ergebnis erzielen. Mit 1. Juli stiegen die Mindestgehälter um 2,66 Prozent und die Ist-Gehälter bis 2.200 Euro um zwei Prozent. Dazu gibt es eine Einmalzahlung von 550 Euro bei einer Vollzeitanzstellung, bei Teilzeit entsprechend geringer.

### Kürzere Arbeitszeit

Die Arbeitszeit für Angestellte, die mehr als 20 Stunden arbeiten, wird um 1,5 Stunden

reduziert. Bei weniger als zehn Wochenstunden beträgt die Reduktion der Arbeitszeit eine halbe Stunde, zwischen zehn und 20 eine Stunde. Das Gehalt der Angestellten darf im Zuge der Arbeitszeitverkürzung nicht reduziert werden.

Der neue Kollektivvertrag gilt für rund 4.800 Angestellte von 2.280 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in der Steiermark. Der Kollektivvertrag trat mit 1. 7. 2022 in Kraft.



# Corona-Bonus sorgte vielfach für Ärger

Um den Corona-Bonus im Gesundheits- und Pflegebereich gab es ein heftiges Gezerre. Erst nach heftigen Protesten wurde der Bonus auch den angestellten Reinigungskräften gewährt. Und in der Steiermark wurde bei der KAGes ein willkürlich gesetzter Stichtag zum Ärgernis.

Es sollte ein Dankeschön sein, ein Zeichen der Wertschätzung und ein Beitrag zur Motivation für die kommenden belastenden Monate: der Corona-Bonus in der Höhe bis zu 500 Euro. Doch die Ausgestaltung der Prämie sorgte bald für heftige Proteste. Zuerst meldete sich das Reinigungspersonal in den Spitälern und Pflegeheimen, das wie die Pflegekräfte mit aufwendiger Schutzbekleidung die Arbeit bei den infektiösen Patientinnen und Patienten erledigen musste. Nach Monaten war endlich klar, dass auch Reinigungskräfte den Bonus bekommen.

## Nichts für Fremdfirmen

Vergessen wurde, dass viele Pflegeeinrichtungen und Krankenanstalten aus Kostengründen

auf externe Dienstleister setzen, deren Beschäftigte ebenfalls hohem Infektionsrisiko und belasteten Arbeitsbedingungen ausgesetzt waren. Neben Reinigungskräften sind das externe Sicherheitskräfte, die den oft rigorosen Zugang zu Spitälern und Pflegeheimen kontrolliert haben. Aber auch Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter, die allein in der ersten Welle im Jahr 2020 mindestens 60.000 Corona-Transporte durchgeführt haben, gingen leer aus.

## Stichtag 1. Dezember 21

Bei der steirischen Spitalsgesellschaft KAGes mit ihren mehr als 18.000 Beschäftigten sorgte eine Stichtagsregelung für Ärger. Nur wer am 1. Dezember 2021 ein aufrechtes Dienstverhältnis hatte, bekam den Coronabonus.

Mehrere AK-Mitglieder, die zwar die Voraussetzung einer zumindest sechsmonatigen Arbeit mit Coronainfizierten hatten, aber an der Stichtagsregelung scheiterten, wandten sich an die Arbeiterkammer um Hilfe.

## Gleichbehandlung

Die AK klagte den Bonus bei Gericht ein und argumentierte mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz. Demzufolge müssen alle Beschäftigte beim Entgelt gleichbehandelt werden, es sei denn, es gibt für die Unterscheidung sachliche Gründe. Den Stichtag 1.12.2021 für ein aufrechtes Dienstverhältnis wertete die AK als unsachlich. Das Land ließ sich nicht auf einen Rechtsstreit ein und hat die anhängigen Fälle bezahlt, ohne ein Urteil abzuwarten.



AK | Graf-Putz

AK-Experte  
Mag. Alexander Gratzer

## § das recht im beruf

### Wie schaut die neue Regelung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse aus?

Ausländische Gesundheitsausbildungen müssen der inländischen gleichwertig und per Bescheid anerkannt sein, um damit tätig werden zu dürfen. Ist die Gleichwertigkeit nicht gegeben und sind ergänzende Ausbildungen nachzuholen, dann war es zuletzt nur diplomierten Pflegepersonen aus dem EWR-Ausland erlaubt, zwei Jahre lang in der Pflegeassistenz tätig zu werden. Neu ist, dass sie nun auch in der

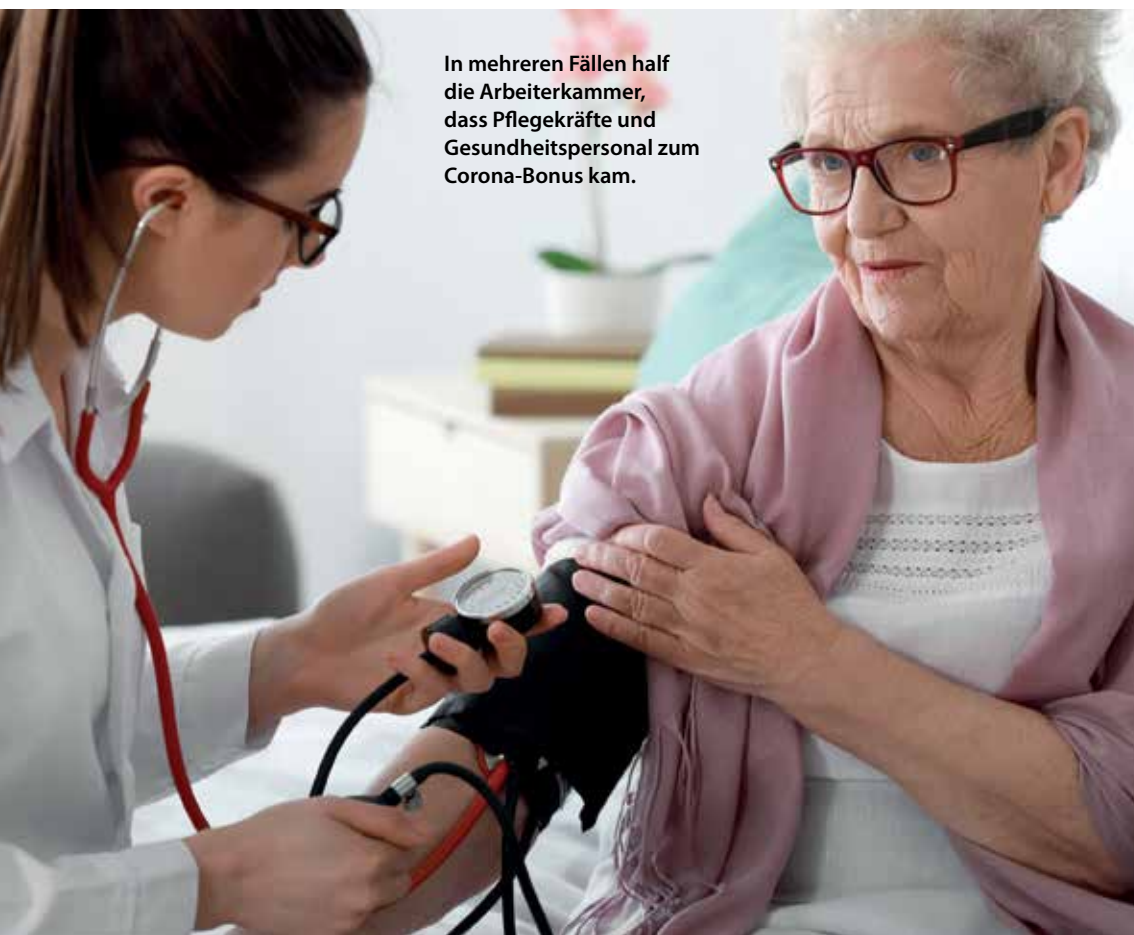
## Neue Regeln bei der Nostrifikation

Pflegefachassistenz arbeiten dürfen. Als Folge des Personalmangels gilt dies auch wieder für Personen aus Drittstaaten (außerhalb des EWR-Raumes).

Eine vergleichbare Regelung wurde für die Pflegefachassistenz geschaffen, die bis zur Erfüllung der fehlenden Auflagen berechtigt ist, für längstens zwei Jahre in der Pflegeassistenz tätig zu werden.

Voraussetzung ist in allen Fällen jeweils die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister.

[alexander.gratzer@akstmk.at](mailto:alexander.gratzer@akstmk.at)



In mehreren Fällen half die Arbeiterkammer, dass Pflegekräfte und Gesundheitspersonal zum Corona-Bonus kam.

Pixel-Shot - stock.adobe.com

# Die Träger dürfen bei einer Gefährdung nicht wegschauen!

Für strukturelle Probleme in Pflegeeinrichtungen gibt es die Gefährdungsmeldung. Diese haben über die Jahre deutlich zugenommen, das bestätigen auch Recherchen der gemeinnützigen Redaktion DOSSIER. Dabei zeigte sich, dass Gefährdungsmeldungen von keiner der angefragten Einrichtung systematisch erfasst und ausgewertet wurden. Für die AK ein unhaltbarer Zustand.

Eine Gefährdungsmeldung ist meist eine schriftliche Informationen (Sachverhaltsdarstellung) an unmittelbare Vorgesetzte oder das Unternehmen. Sie informiert über prekäre Arbeits- oder Behandlungssituationen. Das können etwa mangels Zeit nicht oder nur unzureichend durchgeführte Pflegehandlungen sein. Beispielsweise seien hier die fehlende Kontrolle bei der Nahrungseinnahme trotz respiratorischer Komplikation, zu große zeitliche Intervalle bei Wunddrainagen oder Dekubitusprophylaxe genannt. Behandlungsfehler beeinträchtigen die Lebensqualität der betreuten Personen, in manchem Fall gefährden sie Leben.

Im Interesse der Betroffenen sind Pflegepersonen berufsrechtlich und ethisch verpflichtet, allfällig sich abzeichnende Behandlungsmängel im Vorfeld zu begegnen. Gelingt dies trotz Information der Vorgesetzten nicht, dann ist die Gefährdungsmeldung zur Haftungsbeschränkung jedenfalls das Mittel der Wahl.

## Kein leichter Schritt

Erfahrungsgemäß machen es sich dabei die Berufsangehörigen der Pflege- und Gesundheitsberufe nicht einfach. Sie leisten ihre Arbeit häufig unter schwierigsten Umständen und Rahmenbedingungen. Erlebte Komplikationen und Beinahefehler sind für

Gesundheitsberufe psychisch belastend und verursachen oft schlaflose Nächte. Eine Umfrage der „Offensive Gesundheit“ zeigte, dass 57 Prozent aller Pflegebeschäftigten einmal monatlich über einen Berufsausstieg nachgedacht hat. Mittlerweile ist das Fass übergelaufen. Viele Pflegepersonen haben ihrem Beruf den Rücken gekehrt. Pflegebetten mussten gesperrt werden. Langjährige Hilferufe der Belegschaft nicht ernst zu nehmen und gleichsam unter den Teppich zu kehren entspricht weder jener Wertschätzung für Pflegeberufe, von der immer gesprochen wird, noch einem professionellen Vorgehen, kritisiert Alexander Grätzer, Leiter der AK-Abteilung für Gesundheit, Pflege und Betreuung. Aber die Erfahrung zeigt, Gefährdungsmeldungen sind wirkstark. Sie sorgen meist für Veränderung. Es ist wie das Bohren harter Bretter. Sie zeigen Systemgrenzen auf, führen – auch

wenn es meist dauert – oft zur gewünschten Wirkung und hebt im Ergebnis auch die Zufriedenheit der Beschäftigten

## Druck der Unternehmen

Der Druck der Unternehmen zur „Null-Fehler-Kultur“ ist aber nach wie vor groß. Fehler gilt es möglichst um jeden Preis zu vermeiden. Keinesfalls dürfen diese nach außen dringen. Eine offene Fehlerkultur? Fehlgedacht! Auch die DOSSIER-Umfrage bestätigt, dass „Trägerorganisationen wenig Interesse haben, das Thema der Gefährdungsanzeigen des Pflegepersonals sichtbar zu machen, indem man sie zentral auswertet“.

## Betriebsrat, AK, Gewerkschaft

Pflegepersonen, die dennoch aus der Not und ihrer ethischen Verpflichtung heraus strukturelle Unzulänglichkeiten oder Komplikationen aufzeigen, mussten mit Repressalien rechnen. In einzelnen Beratungsgesprächen wurden über angedrohte Versetzungen und Kündigungen berichtet.

Deshalb ist es ratsam, sich beim Verfassen einer Gefährdungsmeldung vom Betriebsrat oder der Personalvertretung, von der zuständigen Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer beraten zu lassen.

So kann es jedenfalls nicht weitergehen. Ziel muss es sein, dass Trägerorganisationen Gefährdungsmeldungen ihrer Beschäftigten ernst nehmen. Gefährdungsmeldungen sollen daher bindend erfasst, gemeldet und zeitnah behandelt werden. Gefährdungsmeldungen haben eine wesentliche qualitätssichernde Funktion. Sie schützen betreute Personen und Beschäftigte vor Beeinträchtigungen. Nicht mehr und nicht weniger.

So geht Wertschätzung.



Mit einer Gefährdungsmeldung können sich Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen selbst schützen, falls es durch Personalmangel zur Gefährdung der Gesundheit von Bewohnerinnen und Bewohnern kommen könnte.



# Die AK-Bibliothek hat auch eine digitales Fachbuch-Angebot

Die AK-Bibliothek bietet allen, die sich beruflich oder privat in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Betreuung interessieren, ein breite Sammlung an Fachliteratur. Dieses Angebot steht auch digital zur Verfügung.

Die AK-Bibliothek Steiermark ist nicht nur erste, kostenfreie Anlaufstelle für alle Freizeitleserinnen und -leser sondern verfügt auch über einen dichten und aktuellen Fachbuchbestand zu den unterschiedlichsten Thematiken. So wurde seit 2018 der Fach- und Sachbuchbestand im Bereich Pflege und Gesundheitsberufe verstärkt ausgebaut. Über 300

Titel in Buchform stehen damit kostenfrei zur Verfügung. Das laufend aktualisierte Angebot richtet sich vor allem an Berufstätige in diesen Berufsfeldern und wird zu Aus- und Weiterbildung, für Abschluss- und Diplomarbeiten herangezogen. Standardwerke wie „Pflege heute“, „Altenpflege heute“ und weitere Titel der Fachverlage wie Thieme, Elsevier, Huber

und Kohlhammer befinden sich ebenso im Bestand wie rechtliche Literatur zum Erwachsenenschutzrecht und Patientenverfügung.

## Auch digital überall verfügbar

Ergänzend zu diesem Spezialbestand wird auch in der digitalen Bibliothek eine eigene Sammlung „Gesundheitsberufe“ angeboten. Der Vorteil bei diesem Bestand mit über 130 Fachtiteln ist die ortsunabhängige Verfügbarkeit. Über die Libby-App sind die Medien rund um die Uhr downloadbar

und können mit Smartphone oder Tablet genutzt werden. Für Fragen und Anregungen steht das Team der AK-Bibliothek Steiermark gerne zur Verfügung

## QR-Code scannen

Scannen Sie diesen QR-Code mit dem Handy und Sie können das digitale Angebot sofort durchschauen.



QR-Code für das kostenlose digitale Fachbuch-Angebot für Gesundheits- und Pflegeberufe

# Kostenlose Fortbildung für Gesundheits- und Sozialberufe

Die kostenlose AK-Fortbildung für Gesundheits- und Sozialberufe ist stark nachgefragt. Im Vorjahr waren manche Kurse sogar mehrfach überbucht. Das neue Programm 2022/23 bietet 110 Seminare.

Von Seiten der Berufsangehörigen ist der Bedarf an Fachseminaren weiterhin gegeben. Die aufgrund der Corona-Maßnahmen angebotenen Online-Seminare wurden gut angenommen und werden weiter ausgebaut. Der Wegfall der Anfahrt erleichtert all jenen Beschäftigten die Teilnahme, die abseits von den Seminartandorten wohnen. Im neuen Programm 2022/23, das im Herbst startet, findet sich unter den 110 Seminaren bewährtes Bekanntes, aber auch interessantes Neues. Die neuen Schwerpunkte Gesundheitsförderung und Angehörigenarbeit vermitteln ein

fachliches Wissen, das nicht nur den Patientinnen und Patienten zugutekommt, sondern auch einem selbst.

## Anmeldung

Pro Person können für das Programmjahr 2022/23 bis zu 16 Kursstunden besucht werden. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Sollte das Seminar bereits ausgebucht, werden die Kurse, die unter „Alternativen/Wünsche“ angeführt wurden, berücksichtigt. Alle Infos, das Programm als Download und die digitale Anmeldung auf der AK-Homepage unter [www.akstmk.at/pflege](http://www.akstmk.at/pflege)

Fortbildungsprogramm

Anmeldungen ab 15. Juni 2022 möglich!

Gesundheits- und Sozialberufe 2022/2023

Facebook YouTube Instagram

AK  
www.akstmk.at

# Die AK bietet Schutz und Hilfe während des ganzen Berufslebens

Die Beratung und Unterstützung von Berufsangehörigen ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung für Gesundheit, Pflege und Betreuung. Aber auch die Fachleute aus anderen Abteilungen der Arbeiterkammer helfen gerne, falls im Berufsleben Fragen auftauchen.

**D**ie Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe unterliegen einem eigenen Berufsrecht, das die Arbeit und die Ausbildung regelt. Hier zählen exakte Informationen, um etwa möglichen Haftungen aus dem Weg zu gehen. Die Juristinnen und Juristen der Abteilung für Gesundheit, Pflege und Betreuung kennen die einzelnen Berufsrechte genau und geben bei Fragen Gewissheit über die Bestimmungen. Falls in einer Organisation alles drunter und drüber läuft und sich deshalb Fragen der Haftung beim Umgang mit Menschen stellen, unterstützt die Abteilung beim Verfassen einer Gefährdungsmeldung.

## Kostenlose Fortbildung

Die einzelnen Berufsrechte regeln auch die Ausbildung und die verpflichtende Weiterbildung. Hier kennt die Arbeiterkammer nicht nur alle Bestimmungen, sondern bietet den Berufsangehörigen auch ein kostenloses und gesetzlich anerkanntes Fortbildungsprogramm. Junge Kolleginnen und Kollegen können während der Ausbildung eine Förderung der Arbeiterkammer beantragen.

## Gesundheitsberufe-Register

Die vom Gesetz vorgeschriebene Einschreibung im Gesundheitsberufe-Register wurde aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Seit Beginn dieses Jahres ist die Registrierung bis auf wenige Ausnahmen wieder Voraussetzung für die Berufsausübung. Die Arbeiterkammer ist vom Gesetzgeber beauftragt diese Registrierung durchzuführen und bietet online und persönlich nach Terminvereinbarung dieses Service an.

## Der Chef blieb Geld schuldig?

Das Arbeitsrecht, der Kollektivvertrag und Einzelvereinbarungen regeln die Beziehungen zwischen den Unternehmen und den Beschäftigten. Sollte es Probleme geben, etwa bei der Bezahlung von Überstunden oder anderen Geldleistungen, bietet die Arbeiterkammer eine arbeitsrechtliche Beratung, Intervention beim Arbeitgeber oder auch den kostenlosen Gang zum Arbeitsgericht an.

## Hurra, ein Baby kommt!

Wenn sich Nachwuchs ankündigt, stellen sich den werdenden Eltern vielfältige Fragen.

FÜRST | AK



Die AK-Fachleute helfen und beraten in vielen Fragen des Arbeitslebens.

Hier bietet die Arbeiterkammer umfangreiche Beratungs- und Serviceleistungen an. Unsere Expertinnen beraten gerne zu Karenz und Kinderbetreuungsgeld, zu Mutterschutz, Karenzbildungskonto oder Wiedereinstieg. Auch Väter bekommen alle Informationen, etwa wenn es um Papamonat oder Elternteilzeit geht.

In der AK-Bildungsabteilung gibt es Beratung zu allen Bildungsschritten und Bildungsförderungen im Laufe des Berufslebens

und vor allem während und nach der Karenz für einen Wiedereinstieg in den Job.

## Wege zur Pension

In den langen Jahren des Arbeitslebens kann viel passieren und schließlich stellt sich die Frage des Ruhestandes.

Die Arbeiterkammer unterstützt alle ihre Mitglieder bei Themen wie Pension, Invalidität, Arbeitsunfälle, Pflegegeld, Notstandshilfe sowie Berufskrankheiten.

## zak direkt impressum



**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)  
**Redaktion:** Stephan Hilbert (Leitung), Mag. Alexander Gratzner, Mag. Michael Nitsch, Mag.<sup>a</sup> Christina Poppe-Nestler, Verena Fürst und Michelle Schaar (Fotoredaktion)  
**Layout und Produktion:** Wolfgang Reiterer  
**Druck:** Dorrong



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M  
 AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz  
 Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien